



A. Zeichnerische Festsetzungen

- zeichnerische Festsetzungen nach BaugB, BauNVO, PlanzV
- 1.1 Art der baulichen Nutzung**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BaugB, §§ 1-11 BauNVO
- 1.2 Art und Maß der baulichen Nutzung**
gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BaugB, § 16 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse**
SO V L O
0,8 | 2,0
Bauweise Geschosshöhenzahl
- 1.3 Baulinien, Baugrenzen**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BaugB, § 22 und 23 BauNVO
- 1.4 Verkehrsflächen**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BaugB
- 1.5 Grünflächen**
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BaugB
- 2.0 Sonstige Planzeichen**

- SO** Sondergebiet (§ 6 BauNVO)
Zweckbestimmung Krankenhaus
- P** Parkfläche
- Flußgämbereich**
- Einfahrbereich**
- Private Grünfläche**
- Genetze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans**
- Vorhandene Gebäude**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen** (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BaugB)
- Ga** Garagen
- Lö** Löschwasserentnahmestelle
- Furtschutzgrenzen, Grenzpunkte, Furtschutznummern**

B. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 15.12.2009
Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 16.03.2004
Verordnung über die Ausgestaltung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungsauftrags (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

C. Textliche Festsetzung

- In Ergänzung der Planzeichnungen werden folgende Festsetzungen getroffen:
- 1.0 Bauplanungsrechtliche Festsetzung**
- 1.1 Art und Maß der Nutzung** gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BaugB
Die bebaute Fläche wird als Sondergebiet (Krankenhaus) festgesetzt.
- 1.2 Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Lengelfeld unterm Stein Flur 3 die Flurstücke 7012 und 7017/4.
- 1.3 Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze**
Stellplätze sind gem. Stellplatzrichtlinie für Krankenhäuser von öffentlicher Bedeutung bereits auf dem Nachbargrundstück, Flurstück: 9774 vorhanden.
- 2.0 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**
- 2.1 Gestaltung der Gebäude**
Dächer
Es sind Ausführungen als Putzdach und als Flachdach zulässig.
- 3.0 Grünordnerische Festsetzungen**
- 3.1 Gestaltung der un bebauten Flächen bebauter Grundstücke**
Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten, soweit diese Flächen nicht für andere zulässige Verwendungen benötigt werden.
- 3.2 Für die anzupflanzenden Genosse** gilt eine 3-jährige Anwech- und Entwicklungsphase.
- 4.0 Hinweise**
- 4.1 Denkmalschutz**
Das Parzellengebiet liegt im Geltungsbereich des Denkmalschutzgebietes das den historischen Ortskern Lengelfeld umschließt. Die Flächen sind als Bauland zu bezeichnen und der Verordnungsgegenstand der Denkmalschutzverordnung sind zu bezeichnen.

D. Verfahrensvermerke

Der katastrmäßige Bestand im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird zum festgelegt.
KATASTERAMT

Die Gemeinde Lengelfeld unterm Stein hat am 12.05.2011 gem. § 2 (1) BauGB in öffentlicher Sitzung unter Beschluss 14-3/2011 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde ordentlich bekannt gemacht.
Lengelfeld unterm Stein,
Unterschrift / Siegel

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BaugB ist vom 16.05.2011 bis einschließlich 17.05.2011 durchgeführt worden.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.05.2011 ordentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsvorgänge vorzulegen sind.
Lengelfeld unterm Stein,
Unterschrift / Siegel

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengelfeld unterm Stein hat am in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Textausfertigung in der Fassung vom 23.05.2011 unter Beschluss Nr. gebilligt und die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BaugB bestimmt. Der Beschluss wurde ordentlich bekannt gemacht.
Lengelfeld unterm Stein,
Unterschrift / Siegel

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom und Stellungnahme zum Planentwurf gem. § 4 Abs. 1 BauGB ersucht und von der Offenlage unterrichtet.
Lengelfeld unterm Stein,
Unterschrift / Siegel

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengelfeld unterm Stein hat am die vorgeschriebenen Anhörungen von Bürgern während der Offenlage und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange untereinander und gegenseitlich gem. § 4 Abs. 1 BaugB mit Beschluss Nr. in öffentlicher Sitzung beschlossen. Der Beschluss wurde ordentlich bekannt gemacht und das Ergebnis der Anhörung in einer öffentlichen Gegenüberstellung mitgeteilt.
Lengelfeld unterm Stein,
Unterschrift / Siegel

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengelfeld unterm Stein hat am in öffentlicher Sitzung unter Beschluss Nr. den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. in der Fassung vom 23.05.2011 gebilligt und beschlossen, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 23.05.2011 gem. § 10 Abs. 1 BaugB (V.A. §§ 3 Thüringer Bauordnung (ThürBO) als Satzung BESCHLOSSEN.

Die Begründung wurde gebilligt. Der Beschluss wurde ordentlich bekannt gemacht.
Lengelfeld unterm Stein,
Unterschrift / Siegel

PROJEKT-NR.:	11/006
FRÜHGEDECKT:	KATH. HOSPITALVEREINIGUNG THÜRINGEN gGMBH
PLANNUMMER:	E-01
INDEX:	A
CO-DATE:	E_01a.dwg
MASSSTAB:	1:500
BUTTERGRÖSSE:	470x865
BEARB.:	BA
GEZ.:	WI
DATUM:	23.05.11
NOCHPFL.:	

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises vom unter AZ GENEHMIGT.

Lengelfeld unterm Stein,
Unterschrift/Siegel

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan N. St. Elisabeth Krankenhaus in Lengelfeld unterm Stein wird hiermit ausgetriggert. Das Inkrafttreten regelt sich nach den Bestimmungen der §§ 3 und 6 Thüringer Bauordnung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den Bebauungsplan festgelegt.
Lengelfeld unterm Stein,
Unterschrift / Siegel

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Inhalt des Entwurfs des Bebauungsplans wurde durch den Planentwurf bestätigt. Der Bebauungsplan ist mit dem Inhalt des Entwurfs des Bebauungsplans identisch.
Lengelfeld unterm Stein,
Unterschrift / Siegel

Die Genehmigungserteilung der Unteren Bauaufsichtsbehörde vom ist am gem. § 2 BaugB mit dem Hinweis ordentlich bekannt gemacht, dass der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan während der Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft von Lengelfeld ergangen worden kann.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan RECHTSVERBÄNDLICH.
Lengelfeld unterm Stein,
Unterschrift / Siegel

BEBAUUNGSPLAN

PRODUKT-NR.: 11/006

FRÜHGEDECKT: KATH. HOSPITALVEREINIGUNG THÜRINGEN gGMBH

PLANNUMMER: E-01

INDEX: A

CO-DATE: E_01a.dwg

MASSSTAB: 1:500

BUTTERGRÖSSE: 470x865

BEARB.: BA

GEZ.: WI

DATUM: 23.05.11

NOCHPFL.:

PRODUKT-NR.: 11/006

FRÜHGEDECKT: KATH. HOSPITALVEREINIGUNG THÜRINGEN gGMBH

PLANNUMMER: E-01

INDEX: A

CO-DATE: E_01a.dwg

MASSSTAB: 1:500

BUTTERGRÖSSE: 470x865

BEARB.: BA

GEZ.: WI

DATUM: 23.05.11

NOCHPFL.:

ALLE MASSE SIND VOR ABGEBEN ZU PRÜFEN, ABREITEN IM BEREICH DER GRUNDSTÜCKSGRENZEN DÜRFEN ERST NACH GENAUER GRENZSTELLUNG DURCH DAS ZUSTÄNDIGE VERMESSUNGSBÜRO AUSGEFÜHRT WERDEN, UNSTÄMMKEITEN, DIE SICH AUS IM PLAN ANGEZEIGTEN MASSEN UND DEN TATSÄCHLICHEN GEGENBREMEN ZU DER BAUSTELLE ERGEBEN, SIND VOR ABGEBEN MIT DER BAULEITUNG ZU KLÄREN, ANDERENFALLS HÄTTE DER UNTERZEICHNER.

VERTEILER:

BAUHERR	ARCHITECT	BAULEITUNG	FACH-ING.	FACH-ING.	AUSFÜHRUNG

NONNENGASSE 6
99084 ERFURT
TELEFON 0361 5616012
FAX 0361 5616013
WWW.alkewitz.de

ALKEWITZ
LANDSCHAFTSARCHITECTEN